Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

Mining in Marokko

Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Bergbau und Rohstoffe nach Casablanca, Marokko
21. – 25. November 2022

Vom 21. bis 25. November 2022 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Marokko (AHK Marokko) und mit Unterstützung des Fachverbands VDMA Mining im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanbahnung nach Casablanca / Marokko durch.

Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden.

Bergbau in Marokko

Der Bergbausektor spielt in Marokko eine wichtige Rolle und ist ein wesentliches Standbein der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Königreichs. Das zeigt sich in seinem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von fast 9 %, wie eine GTAI-Recherche aus Dezember 2020 ergab. Auch die Exportanteile (bis zu 21 % der Einnahmen aller marokkanischen Exporte) und die Zahl der geschaffenen direkten und indirekten Arbeitsplätze (40.000 Arbeitsplätze in Marokko) untermauern dies. Der Sektor hat auch positive Auswirkungen auf die regionale und lokale Entwicklung und ermöglicht die Erschließung oft schwer zugänglicher Regionen durch den Bau von Gleisen und Straßen sowie von Stromleitungen.

Ungefähr 75 % des weltweit geförderten Phosphats stammt aus Marokko. Zudem ist das Land der zwölftgrößte Kobaltexporteur. Zu den Edelmetallen, die in dem Land zu finden sind, gehören Gold und Silber.

Fossile Energieträger, die in Marokko abgebaut werden, sind Erdöl, Erdgas und Kohle. Einige Bergbauregionen sind bekannt für ihre reichen von Eisenerz, Blei, Kupfer, Zink, Mangan, Nickel, Kobalt, Baryt und Fluorit. Auch Salz wird abgebaut.

Die Lagerstätten befinden sich sowohl unter, als auch über Tage. Deutsche Technik genießt hohes Ansehen: Marokko importiert rund ein Viertel seiner Bergbaumaschinen aus Deutschland.

Zielmarkt Marokko

Die im Jahr 2013 in Marokko eingeführte Strategie für den Nicht-Phosphat-Bergbausektor konzentriert sich auf die Entwicklung von Investitionen in Forschung und Exploration, die Förderung des Marktes, um nationale und internationale Investoren anzuziehen, die Aktualisierung von Vorschriften und die Aufwertung des Bergbauerbes. Sie betrifft die gesamte Kette der Bergbautätigkeit, Exploration, Forschung, Ausbeutung, Entwicklung und Verarbeitung von Mineralien.

Die Genehmigung ausgewählter, größerer Vorhaben erfolgt über das Office National des Hydrocarbures et des Mines (ONHYM). Ein Termin mit dieser Behörde findet im Rahmen der Veranstaltung statt.

Die Vergabe von Schlüsselprojekten seitens ONHYM - vor allem aus dem Bereich Forschung und Exploration - erfolgt entweder durch Ausschreibung oder durch direkte Verhandlungen. Verträge werden mit ONHYM unterzeichnet; Lizenzgebühren an die Regierung entrichtet, sobald die Mine in Betrieb ist. Pro Jahr werden fünf bis zehn neue Vorhaben genehmigt.

Verschiedene Großprojekte, die im Bergbausektor in der Entwicklung stehen, sind vor allem der Forschung und Exploration gewidmet. Derzeit gibt es 43 Projekte in der Forschungsarbeit, die sich in den aussichtsreichsten Bergbaugebieten in Marokko befinden.
ONHYM kann alleine 31 dieser Projekte für sich beanspruchen, wie z.B.:

- 12 Projekte für Edelmetalle
- 3 Projekte für Gesteine und Industrieminerale
- 7 Projekte für Minenaufklärung
- 1 Sonderprojekt (geothermische Energie)

Geschäftschancen für deutsche Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau

Marokkos Importe von Bergbaumaschinen bewegten sich in den letzten Jahren auf relativ konstantem Niveau. Bemerkenswert ist, dass trotz der Projektabhängigkeit des Sektors die Einfuhranteile verhältnismäßig gleichmäßig auf die bedeutenden Lieferländer verteilt bleiben. Bei Kapitalgütern der SITC-Position 723 entfielen 2019 knapp 60 % der Importe auf die sechs Länder China, Südkorea, UK, Deutschland, die USA sowie Frankreich.
Maschinen "Made in Germany" wurden 2019 im Wert von 17,4 Mio. USD geordert. Dies entsprach einem Minus von knapp 15 % gegenüber dem Vorjahr und einem Importanteil von 8 %. Mehr als die Hälfte der marokkanischen Einfuhren von Bergbaumaschinen dieser Kategorie entfiel auf Bagger sowie Schürf- und andere Schaufellader.

Bei Maschinen zur Verarbeitung von Bergbauerzeugnissen der SITC-Position 728.3 teilen die fünf Länder Frankreich, China, Spanien, Deutschland und Italien den Markt unter sich auf. Deutsche Importe gingen 2019 um rund ein Drittel gegenüber dem Vorjahr auf 13,6 Mio. USD zurück. Entsprechend reduzierte sich der Einfuhranteil von 15 auf 11 Prozentpunkte.

Leistungen für die Teilnehmer der Geschäftsanbahnung

- ☐ **Individuelle Termine:**

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

- ☐ **Präsentationsveranstaltung:**

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder einem ausgewählten marokkanischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

- ☐ **Besuche bei Unternehmen, Institutionen und Referenzprojekten:**

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden.

- ☐ **Zielmarktanalyse:**

Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld eine Zielmarktanalyse über die Branche in Marokko.

Anmeldung*, Teilnahmebedingung und allgemeine Hinweise*

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) aus dem Bereich Maschinen- und Anlagenbau für Bergbau und Rohstoffe (Mining). Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen.

Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- ☐ 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio.EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- ☐ 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio.EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- ☐ 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Sollte das Projekt aufgrund der Corona-Pandemie auf ein digitales Format umgestellt werden, reduziert sich der Eigenanteil um die Hälfte. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Veranstaltung storniert werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Programm*

1. Tag: Montag, 21. November 2022	**Anreise von Deutschland nach Casablanca / Marokko**
	Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen Ankunft am Flughafen Mohammed V in Casablanca
Abend	**Gemeinsames Abendessen** Abendessen mit Vertretern deutscher Unternehmen in Marokko und MitarbeiterInnen der AHK Marokko zum informellen, gegenseitigen Austausch
2. Tag: Dienstag, 22. November 2022	**Casablanca**
Vormittag	**Briefing für die deutschen Teilnehmer mit Vertretern von:** • BMWK • AHK Marokko • MENA Business • VDMA Mining • Deutsche Botschaft • GTAI **Präsentationen zu folgenden Themen:** • Das Markterschließungsprogramm für KMU • Wirtschaftliche und politische Lage in Marokko • Rechtliche Rahmenbedingungen für Geschäftstätigkeiten in Marokko • Der Bergbausektor in Marokko: Zuständigkeiten und Marktübersicht
Vormittag	**Fachkonferenz Teil 1: Begrüßung und Fachvorträge** **Begrüßungen** durch AHK Marokko, deutsche Botschaft, marokkanisches Ministerium für Energie, Bergbau und Umwelt **Fachvorträge** • Maschinen für die marokkanische Bergbauindustrie "Made in Germany" • Erfahrungsbericht eines deutschen Unternehmens in Marokko • Der Bergbausektor in Marokko: Leistungsfähigkeit, Planungen und Bedarf • Projektfinanzierungen und Exportkredite • Das Instrument der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland Mit Simultanübersetzung deutsch-französisch.
Mittag	Pause
	Fachkonferenz Teil 2: Präsentationen der deutschen Unternehmen Mit Simultanübersetzung deutsch-französisch
Nachmittag	**Individuelle B2B-Gespräche mit marokkanischen Geschäftsleuten, Networking.**
Abend	Abendessen mit dem AHK-Vorstand, Vertretern anderer deutscher und marokkanischer Institutionen.
3. Tag: Mittwoch 23. November 2022	
Ganztätig	**Individuelle B2B-Gespräche mit marokkanischen Unternehmen und Institutionen;** Individuelle Gesprächstermine / B2B bei marokkanischen Unternehmen vor Ort mit Begleitung der AHK Marokko und / oder von Dolmetschern (sofern benötigt). **Alternativ: Besuche von Referenzprojekten** entsprechend den Interessen der Teilnehmer/innen Auf Wunsch der deutschen Teilnehmer/innen sind auch Besuche bei einem Bergwerk möglich: **Phosphat-Tagebau Chennane** Das Bergwerk Sidi Chennane ist eine Phosphat-Tagebaumine in der Region Béni Mellal-Khénifra.
Abend	**Abendessen**
4. Tag: Donnerstag 24. November 2022	
Vormittag	**Individuelle B2B-Gespräche mit marokkanischen Unternehmen und Institutionen;** Individuelle Gesprächstermine / B2B bei marokkanischen Unternehmen vor Ort mit Begleitung der AHK Marokko und / oder von Dolmetschern (sofern benötigt) **Alternativ: Besuche von Referenzprojekten** entsprechend den Interessen der Teilnehmer/innen
Tag: Freitag, 25. November 2022	
Vormittag	**Individuelle B2B-Gespräche mit marokkanischen Unternehmen und Institutionen;** Individuelle Gesprächstermine / B2B bei marokkanischen Unternehmen vor Ort mit Begleitung der AHK Marokko und / oder von Dolmetschern (sofern benötigt) **Individuelle Auswertungsgespräche mit den Teilnehmern zu den B2B-Terminen** **Abreise**

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Anmeldung*

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmer aus dem Bereich Bergbau und Rohstoffe nach Marokko** vom **21. bis 25. November 2022** zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

……
Vor- und Nachname

……
Funktion

……
Name des Unternehmens

……
Branche

……
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

……

……
Tel./Fax

……
E-Mail

……
Webseite

……
Datum und Unterschrift

Anmeldeschluss: 06. September 2022.

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail oder per Post an:

MENA Business GmbH | **Martina Ziebell**
Charlottenstraße 16 | 10117 Berlin
Tel: 030-20 6481 77
ziebell@mena-business.com
www.mena-business.com

Weitere Ansprechpartnerin:

foreign markets | Büro für Außenwirtschaftsberatung
Dorothea Mertes | Berlin
Tel.: +49-(0)173 24 33 475
mertes@foreignmarkets.de

*Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA) und der AHK Marokko (AHK) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA und die AHK Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der oben genannten Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@marokko.ahk.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen (siehe letzte Seite dieses Flyers).

Projektpartner:

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:

IMPRESSUM: HERAUSGEBER: MENA Business GmbH | TEXT UND REDAKTION: MENA Business GmbH | STAND: 02.08.2022 | GESTALTUNG UND PRODUKTION: MENA Business GmbH | BILDNACHWEIS: ©1 bis 3 Groupe Managem, Marokko

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer | PLZ | Ort

Projektverantwortliche(r) | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte | Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis"-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis"-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

_____	_____
Datum, Ort	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck
- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innnerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.
Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.